

Bitte beachten:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich der amtliche,
im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.**

**Satzung zur Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang „Russian and East Central European Studies“ an der Universität
Passau**

vom 4. Juni 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Russian and East Central European Studies“ an der Universität Passau vom 31. Juli 2008 (vABIUP S. 211), zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Mai 2015 (vABIUP S. 56) wird aufgehoben.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft.
- (2) ¹Auf Studierende, die ihr Studium bereits vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgenommen haben und ohne Unterbrechung durch Exmatrikulation zu Ende führen, finden die bisher für den Masterstudiengang „Russian and East Central European Studies“ mit dem Abschluss Master of Arts geltenden Vorschriften bis zum Abschluss ihres Studiums weiterhin Anwendung. ²Das Gleiche gilt im Hinblick auf Kandidaten und Kandidatinnen, die noch Studien- und Prüfungsleistungen wiederholen müssen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Passau vom 24. Juli 2019 und der Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 4. Juni 2020, Az. IV/5.I-10.3940/2020.

Passau, den 4. Juni 2020

UNIVERSITÄT PASSAU
Der Präsident

Prof. Dr. Ulrich Bartosch

Die Satzung wurde am 4. Juni 2020 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Juni 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 4. Juni 2020.